

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 30.

Laasphe, Sonnabend den 26. Juli 1890.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung

über die Ausführung
des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts-
und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889.
Vom 26. Juni 1890.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

A. Untere Verwaltungsbehörden.

1. Als „untere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. D. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 getroffenen abweichenden Vorschrift, folgende Behörden anzusehen:

a) in Städten von mehr als 10000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände;

b) im Uebrigen die Landräthe, in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner.

B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des angezogenen Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. D. die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident anzusehen.

C. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

3. Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§. 103 a. a. D.), die Erziehung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten durch neue Quittungskarten (§. 105 a. a. D.) sowie die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath er-

lassenen Vorschriften vorgeschrieben ist*), erfolgt durch die Ortspolizeibehörden. In solchen Ortspolizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbständige Gutsbezirke umfassen, sind die Ortspolizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident).

Sofern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere u. s. w.) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke insoweit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht.

Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte u. s. w.) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

4. Unbeschadet der Bestimmungen der §§. 112 ff. a. a. D. **) sind die Gemeinden (Gutsbezirke) sowie die Kreisverbände Oberamtsbezirke befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten, an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der daselbst bezeichneten Obliegenheiten besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident); dieselbe bestimmt in jedem Falle die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

*) Einmengen ist eine Entwerthung von Marken nur bei Selbstversicherung oder freiwilliger Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses vorgeschrieben (§§. 117, 120 a. a. D.).

5. In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aushang im Gemeindehause und auf andere ortstübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Diensträume dieser Stellen sich befinden und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstände der Versicherungsanstalt mitzutheilen.

6. Ueber das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten sowie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

D. Errichtung und Sitz der Schiedsgerichte.

7. Für die Versicherungsanstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen, ist, sofern nicht

**) Nach §§. 112 ff. a. a. D. darf nur die Landes-Zentralbehörde, das Statut der Versicherungsanstalt, oder durch statutarische Bestimmung von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden bestimmt werden, daß die Verbringung der Marken nicht dem Arbeitgeber obliegen soll, sondern

a) soweit es sich um Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Bau- oder Innungs-)Krankenkasse, einer Knappschaftskasse oder der Gemeindekrankenversicherung handelt, den Organen dieser Krankenkassen bzw. Gemeindekrankenversicherung für ihre Mitglieder,

b) für andere Personen dagegen der Gemeindebehörde oder besonderen auf Kosten der Versicherungsanstalt errichteten örtlichen Hebestellen.

Diese Organe der Krankenkassen, Gemeindebehörden oder Hebestellen sind dann verpflichtet, den Betrag der zu verwendenden Marken von den Arbeitgebern einzuziehen und die Marken, soweit dies vorgeschrieben ist, zu entwerthen (§§. 112, 135 a. a. D.).

Für den Fall, daß eine solche (behördliche) Einziehung der Beiträge angeordnet wird, darf in gleicher Weise ferner bestimmt werden, daß den mit der Einziehung der Beiträge betrauten Stellen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten obliegen soll (§. 113 a. a. D.).

Das Gleiche kann für Mitglieder einer Krankenkasse auch durch das Kassenstatut und für diejenigen Versicherten, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die den Verwaltungen dieser Betriebe vorgelegte Dienstbehörde angeordnet werden (§. 114 a. a. D.).

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Erzählung von Berthold Auerbach.

(Fortsetzung.)

Erst vor der Stadt nahm Diethelm die Peitsche auf und schlug fluchend und im heftigsten Zorn auf die beiden Kappen, daß sie im wilden Trab dahin rannten. Es war ein schöner heller Augustmorgen, die Leute am Wege arbeiteten als wäre nicht gestern Markttag gewesen und mancher schwere Garbenwagen, der langsam des Weges daherkam, hatte kaum Zeit dem pfeilschnellen Gefährte auszuweichen, und mancher im Felde drohte mit dem Garbentriebel, mancher Bauer fluchte mit geballter Faust hinter Diethelm drein, denn er war beim raschen Ausweichen in einen aufgeschütteten Steinhaufen am Wege oder gar in den Weggraben gefahren und konnte nun lange nicht mehr vom Fleck, während Diethelm rasch aus den Augen verschwand. An der ersten Anhöhe begegnete Diethelm einem leeren Wagen; er hielt an, und erfuhr auf die Frage: woher? daß dieß der Knecht des Steinbauern war, der ihm Wolle zugeführt hatte.

„Hast ein Trinkgeld bekommen?“ fragte Diethelm.

„Wißt nicht von wem. Die Frau hat sich gar nicht sehen lassen, ein Schäfer und ein Soldat haben die Ballen abgenommen.“

In einem Gemisch von Demuth und Stolz sagte Diethelm, in die Tasche greifend: „Ich bin der Diethelm, bin selber Knecht gewesen und weiß, was ein Trinkgeld ist. Mein' Frau ist krank. Säh,“ (da) und er warf buchstäblich das Geld auf die Straße und fuhr davon.

Diethelm schimpfte gegen Fränz über die Mutter, die ihn gewiß wieder „mit ihrem Gruchzen in der ganzen Welt verbrüllt habe,“ und Fränz hatte darauf nichts zu erwidern, als daß das Verbleiben in der Stadt ja so schön gewesen sei. Trotz der Erwähnung

dieses Säumnisses dachte keines von Beiden daran, wie es Pflicht gewesen wäre, alsbald selbst heim zu eilen und die Uebernahme und Einräumung selbst anzuordnen, statt sie der Mutter über den Hals zu schicken. Fränz und Diethelm waren wie zwei Menschen, die, ohne es sich offen zu gestehen, daß sie ein Unrecht begangen und doch dessen bewußt, gegen den losfahren, dessen Reiden ihnen den Spiegel ihres Thuns vorhält. Diethelm schwur, daß er nun der Mutter das Manteltuch gar nicht gebe, sie habe es nicht verdient, und nur hierin beschwichtigte Fränz und deutete auf die Kränklichkeit und daraus folgendes gramliches Wesen der Mutter hin. Nun waren sie wieder Beide wohlgenuth, denn sie konnten jeden kommenden Vorwurf mit mitleidigem Achselzucken von sich weisen.

Am Walbrände in der Mitte des Weges erhob sich eine Staubwolke und als die Fahrennden näher kamen, zeigte sich eine große Heerde Schafe. Der Schäfer kannte Diethelm und sagte, daß er am Abend in Buchenberg sein werde und lobte überaus die eingekaufte Heerde. Diethelm empfahl ihm ruhigen Trieb zu halten und warf auch ihm ein Geldstück zu.

„Das ist Alles unser,“ sagte Diethelm dann mit triumphirender Miene zu Fränz und mit Stolz wies er weiter hinaus, wo wieder eine Heerde in einer Staubwolke sich zeigte, und es war ihm, als ob nirgends Raum genug wäre und auf allen Wegen sich sein Reichthum ausbreitete, mit dem er Hohes, Unübersehbares erobern wollte. Mit Behagen erzählte er zum hundertstenmale der Fränz, wie er vor dreißig Jahren mit dem Stab in der Hand und neun Kreuzer in der Tasche nach Buchenberg gekommen sei und wie er jetzt aufstreite, und noch höher hinaus müsse. „Und Alles nur für Dich und für die Meinigen in Lenzweiler,“ schloß er und redete nun Fränz ins Gewissen, daß sie den Schäfer Munde, der jetzt daheim gewiß auf sie warte, ein für allemal aufgeben müsse. Fränz erklärte sich hierzu bereitwillig,

sie spottete über die Liebchaft mit Munde als über ein Kinderspiel, nannte ihn ein an Fennigwirtschaft gewöhntes Schäferle und sagte geradezu, daß sie nur noch in reichen Verhältnissen leben und sich nicht abplagen möge, wie eine Viehmagd.

An der sogenannten kalten Herberge auf der Anhöhe standen noch drei beladene Wollwagen. Diethelm stieg ab und hörte, daß diese Fuhrn für ihn seien; er ließ nun den Fuhrleuten aufstehen nach Herzenslust, beschenkte die Armen und Wanderburschen, die sich wie gerufen eingestellt hatten und geberdete sich überhaupt, als ob er einen großen Schatz gefunden und Geld für ihn gar keinen Werth habe. Er freute sich des dankenden Lobes von den Fuhrleuten und horchte aus dem Verschlage hinaus nach der großen Stube, denn er mußte wohl, daß die Leute dort den Ruf im Lande machen. Es war aber nicht allein dieser Ruhm, der ihn erfreute: er hatte seine Lust an der Freigebigkeit selbst; dieses Ausleben der Beschenkt durch die Gabe, dieses Erleuchten des Antlitzes gleich dem glänzenden Aufsprießen einer Pflanze nach erfrischendem Regen, das that ihm im Innersten wohl.

Sinnliche Naturen, das heißt solche, die mit mächtigen Trieben ausgestattet sind, neigen auch leicht zu Freigebigkeit und Wohlthätigkeit: das Mitgefühl ist rasch erregbar und jener dunkle Zusammenhang mit der Außenwelt offenbart sich in Leid und Lust. Was man die Gütherzigkeit nennt und mit Recht hoch hält, wird durch solchen Ursprung nicht aufgelöst, die Sonne freier Erkenntniß färbt die Frucht, der aus dunklem Grunde der Saft zufließt.

Diethelm empfand eine wahre Glückseligkeit in der Anschauung und in dem Gedanken, wie Viele er labte und erquickte.

Der Wein mundete vortrefflich, und da einmal aus Versehen ausgespannt war und die Frau zu Hause gewiß kein Essen bereitet hatte, ließ es sich Diethelm, trotzdem es noch so früh am Tag war,

für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungsanstalten sind weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.

v. Maybach.

Der Minister
des Innern.
Gerrfurth.

Der Minister
für Landwirtschaft,
Domänen u. Forsten.

Fehr. Lucius v. Ballhausen.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Fehr. v. Berlepsch.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Mit Bezug auf die beabsichtigte Revision der Unfallgesetzgebung sind bereits amtliche Schritte geschehen. Das Reichsversicherungsamt hat an die Berufsvereinigungen ein Rundschreiben erlassen, um deren Ansichten über gewisse Punkte der Unfallversicherung, welche eine Verbesserung wünschenswerth erscheinen lassen, kennen zu lernen. Der dem Rundschreiben beigegebene Fragebogen enthält 18 Fragen, deren Beantwortung bis zum 15. August erbeten wird. Von diesen Fragen sind als von allgemeinem Interesse folgende hervorzuheben:

Soll die Unfallversicherung auf Strafgefangene erstreckt werden? Es handelt sich hier um Beschäftigung von Strafgefangenen in versicherungspflichtigen Betrieben. Ferner: Soll eine festgestellte Rente ruhen, so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt? Sollen die Berufsvereinigungen unter Umständen berechtigt sein, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit die Rente durch eine angemessene Kapitalzahlung abzufinden? Soll zugelassen werden, daß kleinere landwirtschaftliche Betriebe, welche den Charakter als Nebenbetriebe eines industriellen Betriebes aufweisen, in die Kataster der industriellen Berufsvereinigungen Aufnahme finden und umgekehrt? Soll die Abfindung eines das Reichsgebiet dauernd verlassenden Ausländers ein für allemal auf den dreifachen Betrag der Jahresrente festgesetzt werden? Soll eine Strafe angedroht werden u. A. gegen Unternehmer, welche die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamtes beschränken, und gegen Unternehmer, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge den von ihnen beschäftigten Personen auf den Lohn in Anrechnung bringen?

Ueber die staatlichen Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen hat der Kultusminister von Götter unter dem 28. Juni eine Verfügung erlassen, welche an die Stelle der bisher in Geltung befindlichen Bestimmungen tritt. Die wichtigsten Anordnungen in dem Erlasse sind folgende:

Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen

Volksschulen dauernd angestellt sind, erhalten, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von zehn Dienstjahren eine staatliche Dienstalterszulage. Die Bestimmung der Fälle, in welchen wegen reichlicher Bemessung des Stelleneinkommens staatliche Dienstalterszulage nicht zu gewähren ist, bleibt im allgemeinen dem pflichtmäßigen Ermessen der königlichen Regierungen unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse und der besonderen Amtstellung des Lehrers überlassen. Jedenfalls ist aber ein Stellengehalt als reichliches, den Bezug staatlicher Dienstalterszulagen ausschließendes dann anzusehen, wenn es ohne Rücksicht auf etwaige Alterszulagen die doppelte Höhe desjenigen Betrages erreicht, welcher nach den örtlichen und den etwaigen besonderen Verhältnissen der Stelle als Mindesteinkommen für dieselbe anzusehen ist.

Was die örtliche Begrenzung der staatlichen Dienstalterszulagen anbetrifft, so ist für die Feststellung der Einwohnerzahl die bei der letzten amtlichen allgemeinen Volkszählung ermittelte Seelenzahl der Civilbevölkerung maßgebend. Führt eine spätere Volkszählung zu dem Ergebnis, daß in einem Ort von seither 10000 oder weniger Einwohnern die Einwohnerzahl über 10000 hinaus gestiegen ist, so ist die staatliche Dienstalterszulage nur denjenigen Lehrern (Lehrerinnen) neu oder fort zu bewilligen, welche bis dahin an dem Ort im öffentlichen Volksschuldienst bereits angestellt waren. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung staatlicher Dienstalterszulage steht weder den Gemeinden, noch den Lehrern und Lehrerinnen zu. Indessen bedarf es meiner besonderen Genehmigung, wenn bei dem Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen für den Bezug der Dienstalterszulage dieselbe ausnahmsweise verweigert werden soll. Diejenigen Lehrer (Lehrerinnen) in Orten mit mehr als 10000 Einwohnern, welche sich am 1. April 1890 bereits im Genuß staatlicher Dienstalterszulagen befanden, behalten dieselben für die Dauer ihres Verbleibens im öffentlichen Volksschuldienst des betr. Schulverbandes in der bisherigen Höhe. Eine Gewährung neuer Dienstalterszulagen an dieselben findet nicht statt.

Die Dienstalterszulage für Lehrer beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich einhundert Mark und steigt von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich fünfhundert Mark. Die Dienstalterszulage für Lehrerinnen beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich siebzig Mark und steigt von fünf zu fünf Jahren um je siebenzig Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich dreihundertfünfzig Mark.

Nekrolog.

Der verstorbene Oberpfarrer Georg Bauer war geboren den 5. Februar 1809 zu Erda, einem Städtchen im Kreise Wehlar. Er war der zweite Sohn des Försters Bauer daselbst. Während der älteste Sohn wie der Vater den Försterberuf wählte, wandte der Verstorbene sich dem Studium zu. Er besuchte das Gymnasium zu Wehlar und die Uni-

versitäten zu Gießen und Bonn. Im Jahre 1836 kam er als Kandidat der Theologie nach Laasphe, gründete hier eine Privatschule, in welcher er ungefähr 30 Jahre lang mit Treue und mit gutem Erfolg gewirkt hat. Alle Schüler müssen dem verstorbenen Lehrer das Zeugniß geben, daß derselbe mit großer Treue an einem jeden gearbeitet hat.

Am 3. Nov. 1841 wurde er als zweiter Pfarrer an die Gemeinde zu Laasphe angestellt, welches Amt er neben dem Schulamt bis zum Jahre 1874 mit Treue verwaltet hat, wo er nach der Emeritierung des Superintendents und Oberpfarrers Schmidt in die erste Pfarrstelle zu Laasphe berufen wurde.

In diesem Amte als Oberpfarrer hat er wirken können bis wenige Wochen vor seinem Ende.

Der Verstorbene war ein treuer Familienvater, welchem das Wohl seiner Kinder am Herzen lag. Um seinen beiden Söhnen das Studium zu ermöglichen, hat er manches Opfer gebracht, hat aber auch die Freude gehabt, daß sie beide tüchtige Ärzte geworden sind. In seinem Familienleben hat er es erfahren müssen, daß zum Hausstand das Hauskrenz gehört.

Die erste Gattin wurde ihm früh entzogen und hinterließ ihm 4 unmündige Kinder. Infolge dessen mußte er zur zweiten Ehe schreiten. Aber auch die zweite Gattin starb nach kurzem Ehestand. Der Verstorbene sah sich wegen der Kinder, welche der Erziehung noch bedurften, genöthigt, zum dritten Mal in die Ehe zu treten. Auch diese Ehe war nicht von langer Dauer.

Aber nicht genug, daß er hinter dem Sarge der drei Gattinen hat hergehen müssen, er mußte auch sehen, wie seine beiden Söhne so früh abgerufen wurden.

Im Jahre 1882 starb der jüngste Sohn, erst 33 Jahre alt, ein beliebter und leutseliger Mann, ein tüchtiger Arzt, welcher, wie der Redner am Grabe sagte, mit den Kranken mißfuhle und mitlitt, und welcher eine Wittve mit drei unmündigen Kindern hinterließ. Im vorigen Jahre mußte der achtzigjährige Greis zum Krankenlager seines ältesten Sohnes eilen, welcher infolge einer Operation in einem Alter von 45 Jahren starb, nach menschlicher Meinung so früh für die Wittve und die drei unmündigen Kinder.

Als Christ hat sich der Verstorbene gezeigt als Kind des Friedens und hat der Gemeinde hervorgeleuchtet durch seine Demuth und Sanftmuth, durch seine Genügsamkeit und Freundlichkeit.

Der Verstorbene hat ungefähr 49 Jahre als Geistlicher an der Gemeinde zu Laasphe wirken können. In den letzten Jahren seines Lebens hat er auch die Tage durchmachen müssen, von denen es heißt: Sie gefallen mir nicht. Er konnte das Stehen und das Gehen nicht mehr vertragen. Aber die Abnahme seiner Kräfte hinderte ihn nicht, zu wirken und zu schaffen bis drei Wochen vor seinem Tode.

Gern hätte er im nächsten Jahre das fünfzigjährige Amtsjubiläum gefeiert. Aber es ging das

trefflich schmecken; zankte nun die Frau daheim, so hatte er doch vorgejagt und der Wein gab Muth zu Allem. Der Wirth äußerte in redseliger Weise seine Freude über die Einkehr Diethelms und erzählte, wie es ihn schon lang verdrossen habe, daß er immer ohne einzukehren vorübergefahren sei. „Freilich,“ sagte er hinzu, „früher hat das Haus kein Ansehen gehabt, aber jetzt, seit ich neu gebaut habe, besuchen mich die Herrschaften aus der Stadt.“

„Hast deswegen neugebaut?“

„Nein, ich hab' müssen, ich bin ja abgebrannt.“

„So?“ sagte Diethelm und stürzte ein volles Glas hinab.

„Bist versichert gewesen?“

„Darüber könnt' ich nicht klagen, der Kaufmann Gähler auf dem Markt hat mir den Schemel unterm Tisch vergütet.“

Diethelm schwieg während der weitläufigen Erzählung von dem Brand und dem Neubau. Er hörte mißtrauisch die ganze Darlegung von der Anlage auf Brandstiftung und der vollkommenen Freisprechung von derselben, und so heiter er in das Wirthshaus eingetreten war, ebenso mißmuthig verließ er dasselbe: der Mann und alle seine Habe, alle die Tische, Stühle, Thüren erschienen ihm so verdreht, das ganze Haus so unheimlich, als spräche aus jedem Stein und Balken das Verbrechen, das es gegründet haben sollte.

Als fahre er vor einer verzauberten Behausung, die ihn festbannen wolle, machte sich Diethelm davon und die Leute schauten ihm verwundert nach, als er in gestrecktem Galopp über die Hochebene davon jagte.

Als es wieder bergab ging, hemmte Diethelm kein Rad und die Rappen stemmten sich rechts und links und Diethelm fuhr immer hin und her, um dadurch eine Schlingelung des Wagens zu gewinnen; da frachte es plötzlich, der Sattelgaul stürzte und riß Diethelm mit sich vom Wagen herab, daß Fränz laut aufschrie. Herbeieilende Wegnechte halfen bald wieder auf, Diethelm hatte sich nicht beschädigt, nur hinterte er am linken Fuß. Die zerbrochene Deichsel wurde zusammengebunden, und die wild gewordenen Pferde an der Hand führend, ging Diethelm mit der Fränz

neben ihnen her. Eine gute Strecke gingen sie lautlos dahin, jetzt hielt Diethelm an, nahm seufzend den Hut ab, seine Haare schienen in der That seit zwei Tagen sehr gelehnt zu haben und an das staubbedeckte Pferd gelehnt, sagte er mit zitternder Stimme: „Fränz, ich thät sterben, ich thät mir selber den Tod an, wenn ich auf meine alten Tage in Noth kam; wenn ich laufen müß' und nicht mehr fahren könnt'. Gud. ich mein', ich geh' knietief im Boden, so schwer wird mir's. Wenn ich so weit runterkäme — nein, es darf nicht sein. Ich bin nicht allein, ein ganzes Dorf stürzt mit mir. Wenn ich Niemand mehr was schenken könnt' — lieber möcht' ich gestorben sein.“

Fränz tröstete so gut sie konnte und nannte diese Schwermuth nur eine Folge des Schreckens. In Unterthailfingen, kaum noch eine Stunde von Buchenberg, war Diethelm eigentlich schon zu Hause, denn hier hatte er einen Weidgang für vierhundert Schafe gepachtet. An der Schmiede wurde nun die zerbrochene Deichsel wieder festgenietet und der Wein im Wirthshaus festigte fast ebenso das geknickte Gemüth Diethelms, ja er fühlte sich so frisch gestimmt, als ginge es zu einer besondern Festlichkeit und in selbstamer Laune schickte er nach dem Bader und ließ sich von ihm mitten in der Woche die Bartstoppen abnehmen.

Achtes Kapitel.

Mit aufsehenerregendem Wagengerassel fuhr Diethelm in Buchenberg ein; aber es schaute Niemand nach ihm, denn eben läutete die große Glocke, die sogenannte Kathrin', die nur bei Sterbefällen und in Feuergefahr allein angezogen wurde. Diethelm fühlte, wie dieser Klang ihm den Athem stielte. War's möglich, daß seine Frau sich ein Leid angethan? Er mußte die Leute auf der Straße für die arme Seele beten lassen und konnte nicht fragen.

„Wer ist gestorben?“ fragte er beim Wirthshause zum Waldhorn anhaltend und erhielt zur Antwort, daß man dem alten Küfermichel zum Verschicken läute. Diethelm knallte mit der Peitsche. Es war nicht der Mühe werth, um den alten Mann so viel Aufhebens zu machen.

Heitern Sinnes fuhr er das Dorf hinaus nach seinem Gehöfte. Im hellem Mittagglanze lagen Haus und Scheuer und Ställe still da. Das Haus, mit der Giebelseite nach der Straße gekehrt, von den Grundmauern bis zum Dach um und um mit graugewordenen Schindelein vertäfelt, die als Wetterpanzer dienten, öffnete jetzt so zu sagen seinen Mund und erhielt große Brocken; denn in dem Vorbaue am Dach standen zwei Männer und zogen an der Radwinde die Wollballen herein, die von unten hinaufgeschrotet wurden. Aus dem Schornstein stieg kein miltäglicher Rauch auf und es war nun doppelt gut, daß in der kalten Herberge vorgejagt war. Während er den kleinen Hügel hinauf fuhr, überlegte Diethelm, wie er dem keisenden Wesen der Frau beggenn solle und es blieb schließlich dabei, daß er zu Allem lächeln und geheimnißvoll thun müsse, als ob er einen großen Gewinn in der Losche und einen noch größern in Aussicht habe. Als er anhielt und abstieg, ließ sich Niemand sehen. Diethelm führte selbst die Pferde in den Stall und schickte durch Fränz das Manteltuch der Mutter; dann ging er an der Stubenthür vorbei, drin er laut weinen hörte, hinauf auf den Speicher, und als er hier mit Medard zankte, weil er die verschiedenen Sorten unter einander gelegt, erwiderte dieser trozig, das ganze Geschäft sei eigentlich nicht seine Sache, er sei Schäfer und nicht Kaufmannsdienner. Zu jeder andern Zeit hätte Diethelm auf solche trozige Art tapfer ausgeschirrt, heute aber brummte er nur vor sich hin „wart nur, trummer Spitzhuh“, und sprach kein lautes Wort. Er wollte es vor Allem vermeiden, vor den vielen ein- und ausgehenden Fremden im Hause irgend Jank laut werden zu lassen; denn es konnte dabei Manches zu Tage kommen, was besser verborgen blieb, auch wußte er, wie große Stücke seine Frau auf den Schäfer und dessen ganze Sippschaft hielt. Als er wieder die Stiege herab kam, stand die Frau am Herd und zündete ein Feuer an.

(Fortsetzung folgt.)

Wort der Schrift in Erfüllung: Des Menschen Herz schlägt seinen Weg an, aber der Herr allein giebt, daß er fortgehe.

Wenige Wochen vor seinem Tode wurde er von einer Lungenentzündung ergriffen, und er fühlte, daß der Herr bald kommen werde, ihn heimzurufen. Infolge dessen bereitete er sich auf das Kommen des Herrn vor, eingedenk der Mahnung: Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen und seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten, und können wir die selige Hoffnung haben, daß die Verheißung an ihm ihn Erfüllung gegangen ist: Selig sind die Knechte, die der Herr, wenn er kommt, wachend findet.

Wandereien aus der Gegenwart.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

In Amerika ist ein Buch erschienen, dem ein, wahrscheinlich vom Verfasser nicht geahnter ungeheurer Erfolg zu theil geworden ist. Das Buch führt den Titel „Looking backward“ 2000—1887, d. h. Rückblick vom Jahre 2000 auf das Jahr 1887. Der Verfasser Edward Bellamy macht also einen tüchtigen Sprung in die Zukunft um vom Standpunkte eines Zukunfts-menschen vom Jahre 2000 die menschlichen Verhältnisse dieser, seiner Ansicht nach unendlich fortgeschrittenen Zeit mit den unvollkommenen und mangelhaften Einrichtungen des Jahres 1887 und unserer Zeit überhaupt zu vergleichen. Er erkennt in seinem Buche den Hauptübelstand unserer Zeit und den Grund für die Leiden der unteren Klassen in der Zusammenstellung des Kapitals. Jeder Industrielle sucht seinen Vortheil auf Kosten seiner Mitmenschen, mißse es, weil die Industrie ohne Plan und einheitliche Organisation betrieben würde. Dem fesselnden Inhalt verbannt das Buch, daß es in Amerika in Hunderttausenden abgesetzt worden ist, jedoch sein wichtigster Erfolg ist die Gründung eines großen Vereins, „Brüderschaft der Humanität“ genannt, der die in dem Buche ausgesprochenen Ideen zu verwirklichen sucht. Unter den 6000 Mitgliedern dieses Vereins findet man fast nur Leute aus den gebildeten Ständen, der Verein giebt eine Monats-schrift „The Nationalist“ heraus, welche schon eine Auflage von 35000 Exemplaren erlebt hat.

Um noch einmal von dem Buche zu reden, vergleicht der Verfasser die Gesellschaft unserer Zeit in sehr gelungener Weise mit einem großen Omnibus, an den die große Masse der Menschen gekoppelt ist und die ihn auf einer bergigen, steinigen Straße ziehen muß. Rausch wird der Omnibus vom Hunger der sein Anhalten bildet.

Trotz des schlechten Weges ist der Wagen dicht mit Reisenden besetzt, die selbst an den steilsten Stellen nicht absteigen. Sie haben lustige, bequeme Plätze, von welchen sie die schöne Gegend betrachten und die Anstrengungen des Gespannes betrachten können. Nur eine Sorge trübt ihr Glück, die Plätze sind unsicher, leicht fällt bei einem plötzlichen Ruck einer herunter und muß dann mitziehen. Sie haben Mitleid mit den Anstrengungen der Zug-thiere, besonders bei schwierigen Stellen hört man Mitleids-äußerungen über ihr Bäumen und Springen unter der Peitsche des Pungers, das Zusammenbrechen einzelner, die dann zertreten werden. Sie ermahnen das Gespann zur Geduld, vertrauen es auf ein besseres Leben in einer anderen Welt, sammeln auch wohl Beiträge zu Salben und Heilmitteln für die Geschundenen und Verwundeten, im übrigen preisen sie sich glücklich, daß sie nicht von ihren Plätzen gefallen sind und halten sich aus einem besseren Thon geformt.

Locales.

Laasphe. Am Montag den 21. Juli Nachmittags um 1/2 Uhr fand die Beerdigung des verstorbenen Oberpfarrers Georg Bauer statt, welche ein bereitetes Zeugniß von der großen Achtung und Liebe ablegte, deren sich der Verstorbene zu erfreuen hatte.

Die Mitglieder des Presbyteriums trugen aus dem Trauerhause den mit Kränzen geschmückten Sarg vor den Altar des Gotteshauses, dicht geschaart stand die trauernde Gemeinde an h. Stätte, und der Choral: „Jesus, meine Zuversicht“ gab der ersten Feier die Weihe. Herr Superintendent Diefel, umgeben von einer Zahl Geistlicher, hielt über den Text Hebr. 13, 7—9: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher euch schauet an und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben; denn es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnaden“, eine erhebende Rede.

Ein Seelsorger von Gottes Gnaden, ein Mann ohne Falch ist abgerufen, ein treues Herz hat auf-gehört zu schlagen, begann der Redner und legte dann das Texteswort der Gemeinde ans Herz als ein Wort der Bitte, den Entschlafenen nicht zu vergessen, welcher ungefähr ein halbes Jahrhundert Gottes Wort verkündigt habe, das Wort Gottes, welches uns Trost giebt im Leben und im Sterben, das Wort Gottes, mit welchem der Verstorbene so viele Betrübte an den Gräbern getröstet habe, das Wort Gottes, dessen tröstende Kraft der Verstorbene selbst bei dem schweren Leid, das der Herr über ihn gesandt, erfahren habe, das Ende des Entschlafenen, welcher mit wachendem Herzen auf das Kommen des Herrn gestorben sei, anzuschauen, und seinem Glauben und seinem Wandel in Ehrbarkeit, Sanftmuth und Demuth nachzufolgen.

Dann legte der Redner das Texteswort der Gemeinde ans Herz als ein Mahnwort, fest zu halten an dem Glauben, Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, besonders in unserer Zeit, wo der Unglaube die Grundwahrheiten des Christenthums leugne, fest zu halten an diesem Glauben, welcher das Leben selig und das Sterben getrost macht. Mit Worten des Trostes an die Kirche, denen der Verstorbene mehr war als ein guter Mann, und mit Worten der Mahnung an die Gemeinde, dem Vorbild des Entschlafenen nachzufolgen, schloß die erbauliche Rede. Nach dem Schlußgefang: „Wenn ich

einmal soll scheiden“, bewegte sich unter dem feierlichen Geläute der Glocken der große Trauerzug nach dem Friedhof. Nach einem einleitenden Liede des Männergesangsvereins hielt Herr Pfarrer Groos eine herzliche Grabrede über das Wort der Schrift: 1. Cor. 4, 2: Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.

Der Redner schilderte den Entschlafenen als einen treuen Haushalter, welcher sein Amt als Lehrer und Geistlicher treu erfüllt hat, als einen treuen Familien-vater, der treu für seine Kinder gesorgt habe, als einen treuen Christen, der treu im Glauben ge-wesen sei, welcher Glaube ihn bei seinem schweren Leid aufgerichtet habe, und welchen Glauben der Verstorbene auf dem Sterbebett bewahrt habe, so daß ihm das Wort der Schrift gelte: Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.

Mit der Mahnung an die Gemeinde, doch dem Worte Gottes, welches der Verstorbene verkündigt habe, zu leben, wodurch die Gemeinde dem Verstorbenen den besten Dank erzeige, schloß die erbauliche Rede.

Nach dem Gesang „Auferstehn, ja auferstehn“, hielt der Nefse des Verstorbenen, der Pfarrer zu Weidenhausen das Grabgebet und nachdem die anderen Geistlichen dem Verstorbenen einen Scheide-gruß gemeldet hatten, schloß die ernste Feier mit dem Segen des Herrn.

Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen und alle, welche den Entschlafenen verehrt und ge-liebt haben, werden ihm gewiß ein treues Andenken bewahren und des Segens eingedenk bleiben, den sein Leben unter uns zurückgelassen hat. Er ruhe in Frieden! Sein Andenken bleibe unter uns im Segen!

Laasphe, den 20. Juli. Unter dem Vorsitze des Kommissars des königlichen Provinzial-Schul-kollegiums zu Münster, des Herrn Rg.- und Schulraths Friedrich, wurde in der Zeit vom 14.—19. d. Mts. an der hiesigen königlichen Präparanden-Anstalt die diesjährige zweite Entlassungs- und Aufnahmeprüfung abge-halten. An der Entlassungsprüfung nahmen 30 Zöglinge der Anstalt und ein Externer teil. Der Ausfall der Prüfung war ein günstiger, da sämtlichen Abiturienten „das Zeugnis der Befähigung zum Eintritt in ein Lehrerseminar“ zuerkannt werden konnte. — Zu der Aufnahmeprüfung hatten sich 66 Aspiranten angemeldet. Zwei derselben konnten wegen Krankheit nicht berücksichtigt werden; vier wurden wegen ungenügender Leistungen in den schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung ausge-schlossen. Von den übrigen Geprüften erlangten 43 die Aufnahme. Die für die 1. Klasse reif befundenen Aspiranten traten gleich in die Anstalt ein, während die anderen erst nach den großen Ferien, am 20. September, in die Anstalt aufgenommen werden. — Am 21. d. Mts. fand in der Aula der Präparanden-Anstalt in feierlichem Aktus die Entlassung der Abiturienten statt. Unter Hinweis auf die Worte „In der Tiefe ruht die Wahrheit, in der Höhe nur ist die Klarheit“ ermahnte der Leiter der Anstalt, Herr Anstaltsvorsteher Gehrig, die Abiturienten zum Streben nach Vertiefung der hier gesammelten Kennt-nisse und erworbenen Fertigkeiten, da sich die Schätze der Wissenschaft und der Kunst nur dem nach Wahr-heit suchenden Geiste darbieten, der durch das Licht des göttlichen Wortes erleuchtet ist. Nach der Ein-händigung des Reisezeugnisses für den Besuch eines Lehrerseminars wurden die Abiturienten entlassen. — Ein gemeinsames Abschiedessen vereinigte noch einmal die Glieder der Anstalt Mittags im Gasthaus Schäfer vor dem Scheiden der Abiturienten. Auch die Kostwirte nahmen zum großen Teile an den Ab-schiedsfeierlichkeiten teil. Es dürfte für manchen von Interesse sein zu erfahren, daß durch Erlaß des Herrn Ministers die Frequenz der hiesigen königlichen Präparanden-Anstalt um 10 Zöglinge erhöht worden ist. Das stetige Wachsen der Anstalt ist im Interesse der Stadt gewiß freudig zu begrüßen.

Laasphe, 24. Juli 1890. Nach einer Bekannt-machung der königlichen Eisenbahn Direction zu Elberfeld vom 14. ds. Mts. wird der Abendzug von Kreuzthal, welcher bis dahin in Erndtebrück endete vom 1. August ab bis Laasphe durchgeführt werden und hier um 10⁰⁰ Uhr eintreffen. Ebenso wird der Frühzug in der Richtung nach Kreuzthal statt in Erndtebrück in Laasphe seinen Anfang nehmen und hier um 4³⁴ Uhr abfahren. Damit ist einem schwer empfundenen Mangel in der Verbindung mit dem nördlichen Westphalen und dem Rheine abgeholfen. Schon im vorigen Jahre hatten die hiesigen Behörden, Gewerbetreibenden und Bürger sich mit einer dahin-gehenden Vorstellung an die Eisenbahn Direction zu Elberfeld gewandt, waren aber mit ihrem Antrage abgewiesen worden, weil eine derartige Erweiterung des Dienstes doppeltes Fahrpersonal erfordern würde und sich bei der geringen Frequenz der Strecke wirth-schaftlich nicht rechtfertigen lasse. Ähnliche Wünsche hatten auch die Nachbargemeinden und Städte (z. B. Hilchenbach), welche in demselben Sinne petitionirt hatten, erhalten. Daraufhin hat sich der hiesige Magistrat an den Herrn Eisenbahnminister gewandt, auf dessen Anordnung die nunmehr eingetretene Ver-besserung unserer Eisenbahnverbindung zurückzuführen

sein dürfte. Unsere ganze Gegend und vorzugsweise unsere Stadt wird diesen Beweis des Wohlwollens seitens der Eisenbahn-Verwaltung mit Freuden be-grüßen und dankbar anerkennen.

An dieser Stelle wollen wir auch erwähnen, daß sicherem Vernehmen nach ein neues Stationsgebäude bei unserer Stadt projectirt ist und schon recht bald in Angriff genommen werden soll. Das neue Ge-bäude wird erheblich geräumiger werden als das bis-herige und jedenfalls auch in seinem Aeußeren eine gefälligere Gestalt erhalten. Es wird neben dem alten Bahnhof nach der Stadt zu erbaut werden.

Laasphe, 24. Juli. Dem hiesigen Vienenzucht-verein sind seitens der Samstag-Abends-Gesellschaft zu Fasanerie 20 Mk. für einen Ehrenpreis bei der diesjährigen Ausstellung am 24.—25. August über-mittelt worden.

Verschiedenes.

Dillenburg. Endlich sind die Vorbereitungen soweit beendet, daß in den ersten Tagen mit dem Bau der 17 Kilometer langen Eisenbahn von hier nach Neuhütte begonnen werden kann. Zu den auf 2 Mill. Mk. veranschlagten Kosten tragen der Kommunal-Verband, die Kreisasse und Hüttenwerke 100000 Mk. bei.

Höchst, 23. Juli. (Ein gründlicher Schlangen-bändiger.) In einer der während unserer Kirch-weihe hier aufgeschlagenen Buden wurden auch Schlangen gezeigt und mit denselben allerlei Künste gemacht. Ein hiesiger Einwohner, der vieles von seinen Reisen in Afrika, wo er indessen nie gewesen ist, zu erzählen weiß, war bei einer dieser Schlangenvorstellung auch zugegen und sagte, als der Schlangenbändiger sich eine dicke und etwa 2 Meter lange Schlange um den Leib wickelte, das sei gar nichts, das könne er auch, und bat sich dann das Thier für einige Augenblicke von dem Besitzer aus. Nachdem ihm die Schlange überreicht war und er sich dieselbe ebenfalls um den Leib wickeln wollte, näherte sich das Thier mit auf-gespreiztem Munde und zischend seinem Gesicht. Unter Pseudopodasfärsender aber zog rasch sein starkes, scharfes Taschenmesser und schnitt der Schlange den Kopf ab mit den Worten: „Der P. läßt keinen Spaß mit sich treiben!“ Dann hob er den Schlangen-kopf in die Höhe und rief: „So machen wir es in Afrika!“ Die Scene, welche sich nun zwischen dem Besitzer und dem Kopfabsteher abspielte, kann man sich ja wohl ausmalen, sie endigte natürlich damit, daß der letztere ordentlich bezahlen mußte. War das nicht ein nettes Kirchweihstückchen?

Aachen, 21. Juli. Im benachbarten Kirchth wurde auf freier Straße ein mit mehreren Kindern aus der Schule heimkehrender Knabe vom Blitz ge-troffen. Der herniederzuckende Strahl warf ihn zu Boden und stürzte ihn sofort. Der ganze Körper war blau angelassen, auf der Brust zeigte sich ein großer schwarzer Fleck. Einem neben dem Getroffenen gehenden Mädchen riß der Blitz den Armel aus dem Kleide und setzte letzteres in Brand, jedoch wurde die Flamme durch den heftigen Regen gelöscht. Ein auf der andern Seite des Getroffenen gehender Knabe blieb unversehrt.

— (Der Millionär auf der Brautschau.) Ein hübscher Roman aus dem Leben, ereignete sich wie die Newporter Staatszeitung erzählt, dieser Tage in Wilmington. Del. Maurice Dupont, ein mehrfacher Millionär und der Sprosse einer alten angesehenen Familie, ist etwas romantisch angelegt. Um ganz gewiß zu sein, eine Frau zu finden, welche ihn nicht nur seines Geldes willen heirathe, hielt er nicht in dem Bekanntenkreise Umschau, sondern zog als ein-facher Mann durch Stadt und Land. So kam er auch nach dem kleinen Städtchen Queenstown, wo er als Kleinhändler in einem einfachen Wirthshause abstieg. Im Speisesaale wurde er von der hübschen rothhaarigen Dorothea Sullivan bedient, in deren dunkle freundliche Augen er am ersten Tage so tief blickte, daß er sich gar nicht mehr von ihnen abwenden konnte. Er zog Erkundigungen über sie ein und als er nur gutes von ihr und ihrer Familie erfuhr, machte er ihr eifrig den Hof und ohne daß er sich ihr zu erkennen gab, gelang es ihm, ihr Herz zu erobern. Er machte seinen Eltern jogleich Mittheilung davon und die Wilmingtoner Bürger, welche durch Zufall Kunde davon erhielten, machten sich schon auf die üblichen Skandalgeschichten, wie Verstoßung, Enterbung, elter-lichen Fluch, heimliche Trauung u. s. w. gefaßt, aber es kam anders. Als Dupont mit seiner jungen Braut nach hier kam, öffneten sich ihnen die gastlichen Thore des stolzen Wohnhauses der Familie und eine Hochzeit wurde gefeiert, wie sie schöner gar nicht hätte gewesen sein können, wenn die Braut nicht eine brave fleißige Kellnerin, sondern die Tochter eines reichen Bahn-präsidenten oder Bankiers gewesen wäre. Am meisten überrascht an jenem Tage war die Braut selbst, die nun erst erfuhr, wer ihr Verlobter sei.

— In einem amerikanischen Gerichtshof wurde kürzlich über eine Ehescheidungsache verhandelt. Die Klägerin machte geltend, daß der Mann zur Zeit der Heirath närrisch gewesen sei. Der Gerichtshof aber entschied, daß dies kein Grund zur Scheidung sei, weil sonst mehr als die Hälfte aller Ehen geschieden werden dürften.

Grasverkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen fürstlichen Wiesen in der hiesigen Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen zu Augustenhof, Welschengehen, und Volkholz am Montag den 28. Juli c. Morgens 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend;
2. auf den Wiesen zu Ludwigseck und Schürmannshof am Dienstag den 29. Juli c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaus zu Ludwigseck anfangend;
3. auf den Wiesen bei Grndtebrück am Mittwoch den 30. Juli c. Morgens 9 Uhr oben in der Scharbach anfangend;
4. auf den Wiesen zu Heiligenborn am Donnerstag den 31. Juli c. Morgens 10 Uhr unten im Graben anfangend;
5. auf den Wiesen zu Drehbach am Freitag den 1. August c. Morgens 10 Uhr bei dem Forsthaus zu Drehbach anfangend.

Wittgenstein, den 10. Juli 1890.

Fürstlich Wittgensteinische Zwangsverwaltung.

Dankagung.

Für die nach dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Vaters, des

Oberpfarrers Georg Bauer

uns von allen Seiten, namentlich von den verehrten Gliedern der Gemeinde uns zuteil gewordenen zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie treuer Liebe zu dem teuren Entschlafenen und für die von dem verehrlichen Presbyterium und Freunden bereitete erhebende kirchliche Beerdigungsfeier und alle dabei erfolgten liebevollen Kundgebungen, namentlich auch die Kundgebungen der hochzuverehrenden Geistlichen, besonders dem Herrn Superintendenten Dinkel für die in der Kirche gehaltene erhebende Rede, sowie dem Herrn Pfarrer Groos für die herzliche Grabrede, und die des verehrten Gesangsvereins sagen wir hierdurch öffentlich unsern innigsten Dank, da es uns nicht möglich ist, allen Beteiligten denselben besonders auszusprechen.

Laasphe, Hagen und Barmen, den 22. Juli 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Laaspher Credit-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung des Laaspher Credit-Vereins findet

Sonntag den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Friedrich Schuppert am Steinweg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstehers über den Stand und die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten.
2. Prüfung und Dechargierung der 1889r Rechnung.
3. Wahl von 4 Verwaltungsrathsmitgliedern.
4. Vereinsangelegenheiten.

Laasphe, den 23. Juli 1890.

Der Vorstand.

Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die statutenmäßige Generalversammlung soll

am 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr

im Lokale des Herrn Wilhelm Schuppener (Wittgensteiner Hof) hiersebst abgehalten werden.

Tagesordnung:

Bericht über den Stand des Vereins im II. Quartal 1890.

Laasphe, den 18. Juli 1890.

Spar- und Vorschußverein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Jonas. Imgardt. Schäfer.

Verein gegen Verarmung und Bettel zu Laasphe.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am

28. d. Mts., Abends 8 Uhr

im Gastzimmer des Herrn Wilhelm Schuppener hiersebst statt.

Tagesordnung:

Rechnungslage pro 1889/90.

Besprechung eines Antrages auf Einstellung der Unterstützung an durchreisende Handwerksburschen.

Laasphe, den 24. Juli 1890.

Der Vorstand.

Postfach-Schule in Wetzlar

Am 15. Juli beginnt ein neuer Kursus. Schnelle und gründliche Ausbildung.

S. Katzenstein, Lehrer.

Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit die Reinigung der Straßen vielfach vernachlässigt worden ist, so wird die bezügliche Vorschrift der Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1886 hierdurch in Erinnerung gebracht.

§ 1.

Die sämtlichen Straßen, Straßenrinnen und Trottoirs im Bezirke der Stadt müssen stets rein gehalten, jede Woche aber mindestens zweimal, nämlich des Mittwochs und Samstags, rein gefegt werden, und zwar vom 1. April bis 1. October Nachmittags während der Zeit von 5 bis 7 Uhr, und vom 1. October bis 1. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Fallen diese Rehrtage auf christliche Feiertage, so muß die Straßenreinigung an den Wochentagen vorher geschehen.

Unter Trottoirs wird derjenige offene Raum verstanden, der zwischen den Straßenrinnen und den Häusern, Mauern, Hecken, Zäunen etc. an der Straßenseite liegt.

Die Beamten sind angewiesen, die Befolgung obiger Vorschrift zu überwachen.

Laasphe, den 17. Juli 1890.

Der Bürgermeister

Bernsau.

Vom 1. August d. Js. ab werden die Züge Nr. 12 und 17 zwischen Grndtebrück und Laasphe beginnen bzw. dort endigen und nach folgendem Fahrplan durchgeführt:

17	Zug Nr.		Zug Nr.	12
7,25 A.	Abf.	Grndtebrück	Anf.	7,28 B.
7,30 "		Ferndorf		7,24 "
7,45 "		Dahlbruch		7,11 "
7,54 "		Stift Keppel		7,02 "
8,07 "		Hilchenbach		6,53 "
8,33 "		Bornwald		6,36 "
8,47 "		Lützel		6,27 "
9,07 "		Grndtebrück		6,08 "
9,16 "		Schameber		7,57 "
9,24 "		Leimstruth		5,50 "
9,36 "		Obernorf		5,31 "
9,45 "		Feudingen		5,19 "
9,55 "		Schmannshausen		5,09 "
10,05 "		Friedrichshütte		4,59 "
10,09 "	Anf.	Laasphe	Abf.	4,54 "

Der um 5,06 von Laasphe nach Marburg fahrende Personenzug Nr. 1 beginnt in Friedrichshütte um 5,01 B. und der um 9,03 A. von Marburg in Laasphe ankommende Zug Nr. 34 wird bis Friedrichshütte durchgeführt, Ankunft daselbst 9,09 A.

Personenzug Nr. 12, Abfahrt von Raumland-Berleburg nach Grndtebrück 5,05 B., wird 14 Minuten später gefahren als jetzt.

Der diesjährige



Rindviehmarkt zu Leimstruth

findet am **Dienstag den 5. August** cr. statt. Die Viehbesitzer des Kreises werden ersucht, diesen neu eingelegten Markt recht zahlreich bescheiden zu wollen.

Berleburg, den 30. Juni 1890.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Frische Kartoffeln,

stets zum billigsten Tagespreise.

Frische Zwiebeln

per Pfund 15 Pf.

Frische holl. Vollharinge

per Stück 6 Pf.

Frische dicke Süßnererier

per Stück 6 Pf.

Frish gebrannten Kaffee

per Pfund à M. 1.50, 1.60 und 1.70, beste Sorte (Wiener Mischung) à 1.80.

Alle Sorten werden neuerdings noch wohlschmeckender als zuvor hergestellt, da durch ein besonderes Verfahren beim Brennen kein Aroma verloren geht.

Schweizerkäse

Kümmelkäse

Limburgerkäse

in bester Qualität.

Bettfedern und fertige Betten in allen Preislagen.

Laasphe.

L. Dresler.

Controlle aller verlosbaren Effecten gratis.

Menke Eichelberg & Sohn

Bank- und Wechselgeschäft

Steinweg 35 A. Marburg, Steinweg 35 A.

An- und Verkauf aller Sorten Werthpapiere, Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Wechsel auf alle Städte Amerikas.

Beste Ausführung brieflicher Aufträge.

Bekanntmachung.

Am 14. August d. Js. wird auf dem Platze vor dem städtischen Schlachthause ein **Viehmarkt** abgehalten.

Siegen, den 17. Juli 1890.

Der Magistrat

Delius.



Bienenzuchtverein

für Laasphe u. Umgegend.

Zufolge Beschlusses der letzten Versammlung ist die nächste ordentliche Versammlung auf **Sonntag den 10. August d. Js., Nachmittags 2 Uhr** verlegt worden.

Laasphe, den 23. Juli 1890.

Der Vorstand.

Wer noch eine Forderung an den hiesigen Schützenverein hat, wird hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten Rechnung einzureichen.

Laasphe, 24. Juli 1890.

Fischer,

Hauptmann.

Gebrannte

Kaffee's

eigener Brennerrei

p. Pfd. à 1,50 1,60 1,70 1,80

Frische Vollharinge,

Sardellen

empfehl

J. J. Metz.

Laasphe.

Neue prima holl.

Vollharinge

und

neue Kartoffeln

empfehl

Friedrich Metz.

Dienstmädchen

gesucht.

Ein durchaus fleißiges und properes Dienstmädchen nach dem Rheine für einen größeren Haushalt (jedoch ohne Vieh und Feldarbeit) bei hohem Lohn per Ende September gesucht. Auskunft ertheilt

Wwe. Johanne Dürr,

Laasphe.

Den Verkauf meiner

Ringofensteine

habe ich für Feudingen und Umgegend dem Herrn Chr. Weber, Schmied, Feudingen, übertragen und bitte Aufträge an diesen zu richten.

Breidenbach. Louis Ritter.

Bitte!

verlangen Sie unter Bezugnahme auf diese Zeitung meine Preisliste über

Cigarren.

Tadellose, qualitätsreiche Waare in eleganten Verpackungen zu billigen Preisen. Versand direkt an Private.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden zufrieden sein!

Cigarrenfabr. Wilh. Schack
S a m b u r g.